



Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO

für das Integrationsmanagement

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV Integrationsmanagement).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Stadt Sinsheim
Oberbürgermeister Jörg Albrecht
Wilhelmstr. 14-18, 74889 Sinsheim

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte
Wilhelmstr. 14-18
74889 Sinsheim
datenschutz@sinsheim.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- eine Statistik des Integrationsmanagements zu führen
- im Rahmen des Case Management Angelegenheiten des alltäglichen Lebens in Absprache mit beteiligten Stellen zu regeln
- im Rahmen des Casemanagement schnelle und unbürokratische Hilfestellung zu geben
- im Rahmen des Case Management eine sinnvolle Planung zu gewährleisten
- passgenaue Angebote anzubieten
- Klienten im Integrationsmanagement zu verwalten
- Ggf. Daten für kommunale Statistiken zur Verfügung zu stellen
- Evaluation des Integrationsmanagements
- Weiterleitung an Regeldienste und Fachberatungsstellen zu ermöglichen

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Nr. 11 DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
innerhalb der Kommune

- Integrationsmanagement, Gebäudemanagement, Ordnungsamt, Stadtkasse, Bürgerbüro, Standesamt

Dritte

- Im Einzelfall beteiligte Regeldienste und Fachberatungsstellen wie: JMD, MBE, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wohlfahrtsverbände, Landratsamt
- in anonymisierter Form an die mit der Evaluation beauftragten Institute.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für bis zu 2 Jahre nach Beendigung des Integrationsmanagements, mindestens aber bis 31. Dezember 2021 gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

LFDI
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
poststellelfdi.bwl.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Sinsheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.